

kampfes (363–382), der Rezeption der Barner Erklärung zunächst in der württembergischen Sozietät (383–401), sodann allgemeiner in den evangelischen Landeskirchen nach 1945 (500–527), zudem der Verkirchlichung des deutschen Protestantismus nach 1933 (402–417). Zudem finden sich aus der historischen Analyse erwachsende, systematisch-theologisch nachdenkenswertes Erwägungen zum protestantischen Ethos des Widerstandes (418–437) und zur Wahrnehmung von Schuld in der Geschichte (458–484) im Blick auf frühe Stimmen in der Schuld Diskussion nach 1945. Neben einem Rückblick auf die Konvention von Treysa (485–499) sind auch in diesem Teil zwei biographische Aufsätze enthalten, eine Gedenkrede auf Jochen Klepper (438–457) und der Gedenkartikel für den 1975 verstorbenen Lehrer M.s, Ernst Bizer (528–547). Dieser Beitrag schließt den Kreis der hier zusammengestellten Veröffentlichungen M.s, lenkt er doch zu der von Bizer eingeleiteten Debatte um die reformatorische Wende Martin Lu-

thers zurück, mit deren Behandlung der zu besprechende Band beginnt.

Vielleicht kennzeichnet ein Motto, mit dem Mehlhausen die Charakterisierung seines Lehrers beginnt, auch dessen eigenes Wirken. Bizer habe stets ein klares Ziel vor Augen gehabt, schreibt Mehlhausen über seinen Lehrer, habe sich als Kirchenhistoriker und als akademischer Lehrers stets und vor allem als Theologe verstanden. Das leitende „Ziel aller theologischen Arbeit“ sei ihm der „auf Weisung und Trost“ angewiesene Mensch gewesen. Bizer habe „gegen die Unverbindlichkeit der je allgemein anerkannten Praxis oder der sogenannten praktischen Vernunft“ stets „für die Eindeutigkeit und situationsbezogene Klarheit des Theologenwortes“ gestritten (528). Die Beiträge dieses Bandes bezeugen auf ihre Weise diesen Maßstab kirchenhistorischer Arbeit und sind in einem weiteren Sinne bleibende „vestigia verbi“ eines engagierten Kirchenhistorikers geworden.

Aachen

Uwe Rieske-Braun

## Neuzeit

*Diederich, Toni; Helbach, Ulrich (Red.): Das Historische Archiv des Erzbistums Köln. Übersicht über seine Geschichte, Aufgaben und Bestände (= Studien zur Kölner Kirchengeschichte 31), Siegburg (Verlag Franz Schmitt) 1998, 504 S., geb., ISBN 3-87710-187-9.*

Das Historische Archiv des Erzbistums Köln wurde als Institution 1921 unter Erzbischof Karl Joseph Kardinal Schulte gegründet, nachdem das Bistum Breslau 1896 mit der Gründung eines Diözesanarchivs vorangegangen war. Seine Bestände reichen mit dem Bestand „Erzbistum Köln, Urkunden“ bis ins 13. Jh. zurück. Die Anfänge des heutigen Archivs lagen im Jahre 1823, zwei Jahre nach der Wiedererrichtung des – räumlich nicht mit der alten Erzdiözese Köln identischen – Erzbistums Köln durch die Bulle „De salute animarum“ von 1821. Während das älteste Archiv der Erzbischöfe von Köln im 12. Jh., wahrscheinlich bei dem Stadtbrand von 1150, untergegangen war, gelangten sehr erhebliche Archivbestände durch die linksrheinisch-französische Säkularisation zunächst an den französischen und 1814 / 15 an den preussischen Staat. Sie bilden heute u.a. den großen Bestand „Kürköln“ im Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv Düsseldorf. Hin-

gegen ging das 1795 vor den französischen Okkupanten nach Werl und später nach Arnsberg, beide im damaligen kurkölnischen Herzogtum Westfalen, geflüchtete alte Archiv des Erzbischöflichen Generalvikariates in das heutige Historische Archiv des Erzbistums Köln ein. Diese Archivalien wurden 1823 in das alte Gebäude der Dombibliothek in Köln überführt. Toni Diederich, seit 1979 Direktor des Historischen Archivs des Erzbistums Köln, verfolgt dessen Vorgeschichte seit 1823 und dessen Geschichte seit 1921. Er geht auf die Archivalienabgaben infolge der Wiedererrichtung des Bistums Aachen 1930 und der Gründung des Bistums Essen 1958 ein und behandelt die Auslagerung der Bestände während des Zweiten Weltkriegs, die kriegsbedingten Verluste und die Rückführung der Bestände nach Kriegsende. Er würdigt seine Vorgänger in der Leitung des seit 1958 im heutigen Gebäude an der Gereonstraße / Kardinal-Frings-Straße untergebrachten Archivs: Friedrich Wilhelm Lohmann (1921–50), Robert Haaß (1950 / 52–67) und Ewald Walter (1967–77), aber auch herausragende Archivmitarbeiter: Peter Klein (1938–44), Eduard Hegel (1945 / 46–49) und Jakob Torsy (1952–86). So entsteht eine ebenso übersichtliche und zuverlässige wie eindrucksvolle Archivgeschichte.

Die durch einen Orts- und Personen- sowie durch einen Sachindex gut erschlossene Bestandsübersicht erfüllt alle Erwartungen des in und mit Archiven arbeitenden Historikers und Kirchenhistorikers. Es erübrigt sich, die Bestände des Historischen Archivs des Erzbistums Köln hier aufzulisten. Hervorhebung verdient der reichhaltige Nachlaß-Bestand. Die Lektüre der Übersicht des Bestands „Nachlässe“ von Adolf Abs über Heinrich Flatten, Josef Kardinal Frings, Johannes Kardinal von Geissel, Joseph Kardinal Höffner oder Paulus Kardinal Melchers bis zu Peter Zorn, die die Seiten 329–408 füllt, vermittelt ein bemerkenswertes Bild katholischer, vorwiegend rheinischer Kirchengeschichte des 19. und 20. Jh.s.

Hermannstadt (Sibiu) und  
Köln Harm Klueting

Schneider, Bernhard: *Katholiken auf die Barrikaden? Europäische Revolutionen und deutsche katholische Presse 1815 – 1848* (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte Reihe B, Band 84), Paderborn u.a. (Schöningh) 1998, 412 S., Ln. geb., ISBN 3-506-79989-4.

Die im Wintersemester 1996/97 von der Theologischen Fakultät der Universität in Freiburg i. Br. angenommene Habilitationsschrift von Bernhard Schneider widmet sich der Frage, wie im deutschen Katholizismus die europäischen Revolutionen von der großen französischen 1789–1799 bis zur belgischen von 1830 rezipiert wurden. Der suggestive Titel „Katholiken auf die Barrikaden?“ verheißt eine spannende Lektüre. Warum jedoch in dem Werk kein einziger Katholik auf den Barrikaden zu finden ist, wird uns im Laufe dieser Besprechung besonders interessieren.

Bernhard Schneider hat für sein – im übrigen ansprechend und sorgfältig gestaltetes – Buch als Textgrundlage die periodische Presse unterschiedlicher Thematik und Gruppierungen im deutschen Katholizismus herangezogen. Damit trägt er einer historiographischen Wendung Rechnung, die von sozialhistorischen Forschungen, die sich direkten persönlichen Kontakten (den bekannten Revolutionspilgern) und revolutionären Ansätzen in Deutschland widmeten, zu Fragen nach den Medien und Themen des Kulturtransfers übergegangen ist. Schneider liefert im ersten Kapitel deshalb auch eine fast schon handbuchartig zu nennende instruktive Überblicksdarstellung zur katholischen Presse und allgemein zur Lesekul-

tur in Deutschland von 1815–1848. Insgesamt liegen den dann durchgeführten Analysen nur 40 Zeitschriften zugrunde, an sich eine geringe Anzahl, die sich aber durch die Sorgfalt der Erschließung und durch das Bemühen, die verschiedenen Strömungen im deutschen Katholizismus zu Wort kommen zu lassen, rechtfertigt. Hier zeigt sich einmal mehr der Wert hermeneutischer Gründlichkeit.

Schneider ist sich durchaus bewußt, daß von den Zeitschriften nicht auf die Meinung der Katholiken geschlossen werden darf (21). Dies ist ein Problem, das bei der Erforschung jeder Weltanschauungsgruppe mittels der Äußerungen ihrer oftmals selbsternannten Wortführer auftaucht, allerdings im Falle der Katholiken im 19. Jh. verschärft, denn viele entzogen sich der Tendenz zur Uniformisierung und engagierten sich in nichtkonfessionell kirchlich geprägten Organisationen, ohne ihr Selbstverständnis als Katholiken aufzugeben. Dominik Burkhardt hat neulich diese Problematik am Beispiel des Vereinswesens anschaulich demonstriert (1848 als Geburtsstunde des deutschen Katholizismus? Unzeitgemäße Bemerkungen zur Erforschung des „Katholischen Vereinswesens“, in: *Saeculum* 49, 1998, 61 – 106). Deshalb beinhaltet die Frage nach der Revolutionsrezeption durch die Katholiken eine Unschärfe, weil Konfessionszugehörigkeit, Kirchlichkeit und öffentliches Auftreten nicht auseinandergehalten werden.

Nicht zu rechtfertigen ist die zeitliche Begrenzung der Studie. Während die zeitliche Obergrenze von 1848 noch einen gewissen pragmatischen Sinn macht, da diese Revolution ausschnittsweise schon Thema einer Dissertation (von Stefan J. Dietrich) ist und eine eigene Untersuchung erfordert (Hermann-Josef Scheiden bereitete hierzu in Bonn eine Habilitationsschrift vor), führt die Festlegung der Untergrenze auf die Jahre 1814/15 zu erheblichen methodologischen und inhaltlichen Verzerrungen. Schneider rechtfertigt diese Entscheidung mit der kirchlichen Reorganisation in Deutschland. Damit setzt er ein sich aus seiner Fragestellung nicht ableitbares Kriterium voraus, während es heuristisch viel spannender gewesen wäre zu fragen, inwieweit sich in der Rezeption der Französischen Revolution nach 1815 eine Neuformierung des Katholizismus und ein Bewußtsein von „Andersartigkeit“ und „Ungleichzeitigkeit“, die so im 18. Jh. nicht bestanden hatten, widerspiegelten oder erst gar in Gang setzten. Des weiteren führt Schneider als Grund für seine zeitliche Untergrenze an, daß erst ab 1815 ein